

Absender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 199/2004
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
F.D.P.-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.05.2004

Tagesordnungspunkt

Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 12.02.2004 zur Installierung "Grüner Pfeile"

Inhalt:

@->

Im Stadtgebiet Bergisch Gladbach gibt es an folgenden Stellen einen Grünen Pfeil:

1. Jakobstraße / Ausfahrt OBI,
2. Steinstraße / Einfahrt Busbahnhof Bensberg, gültig nur für Busse,
3. Busbahnhof Bensberg / Ausfahrt Steinstraße.

Zu den v.g. Standorten hat es bereits Anträge auf Beseitigung des Grünen Pfeils gegeben. So hat der Betriebsrat der Firma G + H es als gefährlich angesehen, wenn in der Umschaltphase der Ampelanlage für den kreuzenden Fußgänger über die Jakobstraße in den ersten Grünsekunden noch abbiegende Fahrzeuge nach rechts nicht das Vorrecht des Fußgängerverkehrs beachten.

Für den Bereich der Ausfahrt aus dem Busbahnhof in die Steinstraße hat es aus der Anwohnerschaft Beschwerden gegeben, da insbesondere das Fahrpersonal der Busse sich beim Ausfahren aus dem Busbahnhof nach rechts in die Steinstraße nicht verkehrsgerecht verhält.

Zu den beiden v.g. kritischen Hinweisen aus der Bevölkerung hat ein Gespräch mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden mit dem Ergebnis, daß bei den vorhandenen Grünpfeilregelungen z.Zt. keine Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Thema „*Verflüssigung des Verkehrs auf den Durchgangsstraßen*“ wurde das Thema Grüner Pfeil bereits des öfteren diskutiert.

Im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wurde am 07.11.2002 –TOP A 10- und

30.09.2003 -TOP A 15- zu diesem Thema berichtet.

Auf Grund des jetzt vorliegenden Antrages der F.D.P.-Fraktion wurde erneut mit den Trägern öffentlicher Belange Kontakt aufgenommen.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß es aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs nicht vertretbar ist, weitere Grünpfeilregelungen einzuführen.

Nach Prüfung der aufgeführten Kreuzungen / Einmündungen ist die Einrichtung einer Grünpfeilregelung entbehrlich auf Grund

- vorhandener notwendiger Verkehrsführung durch eine Lichtsignalanlage,
- Nichtvorhandensein einer gesonderten Rechtsabbiegespur,
- schlechter Sichtverhältnisse,
- vorhandener Schutzzonen (Schulen, Kindergärten).

Erschwerend kommt hinzu, dass alle Knoten im Antrag der F.D.P.-Fraktion an unfallträchtigen Verkehrsachsen liegen.

Weiterhin muss der Sinn der Grünpfeilregelungen in Frage gestellt werden, da beim Rechtsabbiegeverkehr nur das erste vorne stehende Fahrzeug abbiegen kann. In den Fällen wo vorne ein Geradeausfahrer / in steht, ist eine solche Regelung nutzlos.

Auch der Sicherheitsgedanke sollte nicht außer acht gelassen werden. Viele Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gehen mit dieser Regelung sehr sorglos um und beachten nicht das hierzu erlassene Regelwerk.

In dem als Anlage beigefügten Aufsatz wird das Thema sehr gut erläutert. Interessant sind bei dem Punkt „*Einzelfallprüfung der Geeignetheit der Grünpfeil-Regelung*“ die nachfolgenden Ausführungen:

Die VwV-StVO enthält strikte Vorgaben für die Anwendung der „Grünpfeilschildregelung“. Diese Anweisungen sind streng zu beachten; Verstöße sind Amtspflichtverletzungen, die zu zivil- und strafrechtlicher Haftung führen können.

Diese Aussage ist insbesondere für die Mitarbeiter in der städt. Straßenverkehrsbehörde auch ein Kriterium, mit diesem Thema mehr als sensibel umzugehen.

Hier ist die Sicherheit der Allgemeinheit höher zu bewerten als ein schnelles bzw. zügiges verlassen einer Kreuzung bei Rotlicht für nur wenige Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Der erwähnte Aufsatz wurde durch die Polizeiinspektion Süd aus Gerichtsurteilen und weiteren landeseigenen Quellen zusammengestellt.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Busbahnhofes am 08. Mai 2004 wird die Rampe der Stationsstraße vom Busbahnhof zur Paffrather Straße nur dem ÖPNV, Taxen und Radfahrern / innen zur Verfügung stehen.

Für den Rechtsabbiegeverkehr von der Rampe in die Paffrather Straße wird eine Grünpfeilregelung

eingeführt. Dies scheint nach dem derzeitigen Kenntnisstand vertretbar, da der nutzende Personenkreis eingeschränkt ist.

<-@